

BEBAUUNGSPLAN:

SCHWEINHÜTT
DECKBLATT NR. 7

BL.
NR. 4

GEMEINDE:
LANDKREIS

STADT REGEN
REGEN

2. FESTSETZUNGEN

Änderung der textlichen Festsetzungen bei Ziffer 0.6.11

Dachgaupen: Zulässig bei Satteldächern mit mindestens 30° Neigung. Sie sind auf das innere bzw. mittlere Drittel der Dachfläche zu beschränken. Die Ansichtsfläche der Gaupen soll 2,1 qm nicht überschreiten. Mehrere Gaupen dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Dachlänge einnehmen.

FACHSTELLEN-
ANWEISUNG:

Die von der Planung hergeführten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.09.1993 aufgefordert, zum Vorwurf vom 01.09.1993, in der Zeit vom 01.09.1993 bis 15.10.1993, eine Stellungnahme abzugeben.

Regen, den 20.06.1994

(Wolff, 1. Bgm.)

BÜRGER-
BETEILIGUNG:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BzO mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf vom 01.09.1993, wurde in der Zeit vom 06.09.1993 bis 15.10.1993 durchgeführt.

Regen, den 20.06.1994

(Wolff, 1. Bgm.)

BILLIGUNGS-
UND AUSLEGUNGS-
BESCHLUSSE:

Der Stadtrat Regen hat den Deckblattentwurf in der Fassung vom 01.09.1993 und die Begründung in seiner Sitzung vom 14.12.1993 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Regen, den 20.06.1994

(Wolff, 1. Bgm.)